

früher pensionieren!



**zur Volksinitiative
der PÖCH/PSA
z. Herabsetzung des AHV-Alters
auf 60, bzw. 58 Jahre**

PÖCH Verlag

früher pensionieren!

zur Volksinitiative
der **POCH/PSA**
z. Herabsetzung des **AHV-Alters**
auf **60, bzw. 58 Jahre**

POCH Verlag

September 1975

POCH-Verlag, Postfach 539, 8026 Zürich

Postcheck 80 - 19940, Verein POCH-Verlag Zürich

1. Auflage 1 - 1000

Auszugsweiser Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt

Druck O-Print Basel, Schweiz

Inhalt

Kapitel I: Der Kampf der schweiz.Arbeiterbewegung um die AHV	4
Kapitel II: Der gegenwärtige Angriff des Bürgertums auf die AHV	6
Kapitel III: Die Altersversicherung heute	9
- Wer soll zahlen ?	10
- Die Rentenhöhe	11
Kapitel IV: Warum Herabsetzung des AHV-Alters	14
- Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist schlecht und verschlimmert sich zusehends!	14
- In der Krise bedeutet die Herabsetzung des AHV-Alters eine Massnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze!	23
- Die Herabsetzung des AHV-Alters kann nicht so leicht rückgängig gemacht werden, wenn sie einmal durchgesetzt ist	24
Kapitel V: Warum AHV-Alter 60 für Männer und 58 für Frauen?	26
- Flexibles oder festes Pensionsalter?	26
- Warum eine Differenzierung zwischen Mann und Frau?	28
Kapitel VI: Die Gegen- oder "Daneben"-Argumente...	30
- Der drohende Ruin der schweiz.Volkswirtschaft...	30
- Die Finanznot der öffentlichen Hand...	32
- Das Schreckgespenst der wachsenden Generationenbelastung- oder Malthus macht den Kopfstand...	34
- Der Pensionierungs-Schock...	37
- Wird der Stress für die Jüngeren nicht noch grösser?	37
Kapitel VII: Anhang	39
- Initiativbogen	40/41
- Die Forderung nach Herabsetzung des Rentenalters und die Gewerkschaften	42
- Stimmen aus der Gewerkschaftspresse	44
- Das Pensionierungsalter im Ausland	46

Vorwort

Am 17. Februar 1974 haben die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) und der Partito Socialista Autonomo (PSA) beschlossen, gemeinsam eine eidgenössische Initiative für die Herabsetzung des AHV-Alters zu lancieren (auf 60 Jahre für Männer und 58 Jahre für Frauen). Die Unterschriftensammlung wurde am 1. Mai gestartet und konnte schon vor Jahresende abgeschlossen werden.

Die Initiative fordert, dass Art. 34 quater der Bundesverfassung d.h. der Verfassungsartikel, welcher die Grundlage der Altersvorsorge bildet, im Abschnitt über die AHV durch folgende Bestimmung ergänzt wird:

"Anspruch auf eine einfache Rente haben: Männer, welche das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Frauen, die das 58. Altersjahr zurückgelegt haben. Anspruch auf eine Ehepaar-Rente haben Ehemänner, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, sofern deren Ehefrau entweder das 58. Altersjahr zurückgelegt hat oder mindestens zur Hälfte invalid ist." (vgl. Anhang)

Das Alter für die AHV-Bezugsberechtigung ist bis jetzt nur in der AHV-Gesetzgebung festgehalten und beträgt 65 Jahre für Männer und 62 Jahre für Frauen. Demgegenüber fordert die Initiative also eine Herabsetzung des Bezugsalters für einfache Renten bei den Männern um fünf, bei den Frauen um vier Jahre; bei den Ehepaar-Renten wurden die jetzt geltenden Gesetzesnormen sinngemäss übertragen.

Die Initiative wurde am 10. April 75 mit 56'845 beglaubigten Unterschriften eingereicht.

Der Kampf der schweiz. Arbeiterbewegung um die AHV

- 1883 Der "Allgemeine Schweizerische Arbeitertag" in Zürich befasst sich mit der Altersversicherung.
- 1918 Die Schaffung der Alters- und Invalidenversicherung bildet eine der neun Forderungen im Minimalprogramm des Landesstreiks. In der Folge werden jedoch nur zwei Forderungen (48-Stundenwoche und Nationalratsproorz) erfüllt.
- 1931 Im Frühling gelingt in Basel der Durchbruch auf kantonaler Ebene: Der kantonale AHV wird im Verhältnis 2:1 zugestimmt.
- 1931 Im Herbst wird jedoch das Bundesgesetz über die AHV vom Volk verworfen, nachdem es vom überwiegenden Teil des Bürgertums und von der KPS bekämpft worden war. Die KPS trat vor allem deshalb gegen das Gesetz auf, weil die Finanzierung über Alkoholsteuern und Tabakzollerhöhungen, d.h. über unsoziale Verbrauchssteuern erfolgen sollte. Um diesem Uebel abzuhelpfen, startet die KPS eine neue AHV-Initiative, die das Pensionsalter 50, existenzsichernde Renten und eine Finanzierung durch die Reichen beinhaltet. Diese Initiative wird schubladisiert (Verbot der KPS) und kommt nie vors Volk.
- 1940 Der SGB fordert erneut die Einführung der AHV.
- 1947 Mit überragendem Mehr wird das Bundesgesetz über die AHV in der Volksabstimmung angenommen; in Kraft tritt es auf den 1.1.1948.

Die einfachen Renten werden im Zuge der 8 Revisionen bis 1975 von Fr.40.- (Minimum) und Fr.125.- (Maximum) auf Fr.500.- resp. Fr.1'000.- heraufgesetzt, seit 1967 ist der Teuerungsausgleich garantiert.

- 1969 Die PdAS reicht ihre Initiative für eine wirkliche Volkspension ein, während die SPS ihre Volkspensionsinitiative startet.
- 1972 Die Volkspensionsinitiative der PdA wird verworfen, während der Bluff mit der 2.Säule verfängt. Im Abstimmungskampf hatte die SPS die Nein-Parole zur Volkspension herausgegeben. Ihre eigene Initiative zog sie zurück!

Der gegenwärtige Angriff des Bürgertums auf die AHV

Nach den vorläufigen Niederlagen der Arbeiterschaft, z.B. im Kampf um die Volkspension und um die Reform des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (KUVG), ist das schweizerische Sozialversicherungssystem weiterhin das rückständigste im industrialisierten Europa geblieben, - gemessen an der wirtschaftlichen Potenz.

Diese Rückständigkeit ist zur Hauptsache auf die relative Schwäche der Arbeiterbewegung, ihre Organisationen und Parteien zurückzuführen. Die jahrzehntelange Sozialpartnerschaftspolitik grosser Teile der Arbeiterbewegung, die wesentlich mitschuldig ist an den genannten Niederlagen, ermuntern das Grosskapital geradezu zum Angriff auf die bestehenden Sozialwerke. Dies in der Situation, da der Lebensstandard des Volkes durch die inflationäre Vermögens- und Einkommensumverteilung, sowie durch Tax-, Steuer- und Prämien erhöhungen des bürgerlichen Staates zunehmend gesenkt wird.

Die Attacke gegen die AHV wurde eingeleitet mit der Kürzung der Bundesbeiträge und der Erhöhung der AHV-Lohnprozent.

Dabei geht es nicht primär um die Frage, ob die Finanzierung aus Tabak- und Alkoholsteuern oder diejenige aus Lohnprozenten sozialer sei (beide sind unsozial), wie es gewisse Sozialdemokraten (so Hubacher) darstellen wollen. Das Entscheidende an dieser Massnahme ist vielmehr, dass sie erstens einer Steuererhöhung (1) zulasten der "Arbeitnehmer" (2) gleichkommt und zweitens die

Erwerbstätigen gegen den zukünftigen Ausbau der AHV, resp. für den Abbau der AHV mobilisieren soll. Die Kürzung der Bundesbeiträge steht ganz abgesehen davon auch im Widerspruch zu Sinn und Zweck des Art.103 (BG 23.3.61/4.10.68), nach welchem die Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV-Ausgaben anteilmässig steigen sollen, bis sie 1985 mindestens ein Viertel ausmachen. Infolge der Kürzung der Bundesbeiträge ist ausserdem auch die Teuerungszulage auf die AHV-Renten ernstlich in Gefahr.

Trotz anderslautenden abstrakten Lippenbekenntnissen des Bundesrates ist derselbe Bundesrat doch der Ansicht, die Teuerung sei für dieses Jahr (1975) im vornherein ausgeglichen worden. Ausserdem will sich der Bundesrat nicht auf einen Termin für den nächsten Teuerungsausgleich festlegen; dies überlässt er der bürgerlich beherrschten AHV-Kommission.

Um diesen ersten Angriff (der gleichzeitig weitere vorbereiten und den Widerstand der Linken abtasten soll) abzuwehren, haben die POCH-PSA bekanntlich das Referendum ergriffen - nach dem Motto "Wehret den Anfängen".

Aber damit nicht genug: Die seit 1973 versprochene Vollodynamisierung der Renten (Anpassung nicht nur an die Preis-, sondern auch an die Lohnentwicklung) wird angesichts der "Finanznot" des Bundes und der trüben wirtschaftlichen Aussichten verschoben - oder begraben.

Ausserdem prüft die AHV-Kommission sogar die Frage der Heraufsetzung des Pensionsalters für alleinstehende Frauen von 62 auf 65 Jahre!

Begründet werden diese Sparmassnahmen mit dem eidgenössischen Finanzloch, das angeblich durch die Verwerfung des Finanzpakets in der Volksabstimmung des letzten Dezembers verursacht worden sei. Diese Argumentation stellt eine Erpressung dar, weil man das Volk vor die falsche Alternative stellt: Erhöhung der unsozialsten Steuern bei weiterer Schonung der Reichen und insbesondere

der Steuerhinterzieher - oder Abbau der Sozialleistungen.

Leider wird diese bürgerliche Logik nicht überall in den Arbeiterparteien durchschaut und als Erpressung erkannt.

Die POCH haben schon letztes Jahr darauf hingewiesen, dass die Bundesfinanzen nur dann zu sanieren sind, wenn erstens Sparmassnahmen auf dem Gebiet der Militärausgaben und bei Bauinvestitionen für den Privatverkehr ergriffen werden und wenn zweitens das Geld dort geholt wird, wo es sich en masse befindet.

In dieser Situation genügt es nun nicht, sich allein auf die Verteidigung des bestehenden Sozialversicherungssystems zu beschränken, denn dieses ist zu rückständig und ausserdem ist der Angriff immer noch die beste Verteidigung.

-
- (1) Die Alkohol- und Tabaksteuern werden ja nicht gesenkt
 - (2) Der sozialpartnerschaftliche Arbeitgeberbeitrag wird ja nur dem Scheine nach vom Unternehmer bezahlt. Bei der heute dominierenden Machtpreisbildung gehen die AHV-Beiträge der Unternehmer nicht zulasten der Gewinne, sondern werden auf die Preise geschlagen und so auf die "Arbeitnehmer" überwältzt.

Die Altersversicherung heute

Der Altersprobleme sind viele. Zurückzuführen sind sie im Wesentlichen auf die vielfältige direkte und indirekte Diskriminierung und Isolierung der nicht mehr arbeitenden Schichten (natürlich nur der Arbeiterklasse) in einer Gesellschaftsordnung, die auf der Kapitalverwertung als oberstem Lebensprinzip beruht. Diese Diskriminierung beginnt aber nicht erst im Rentenalter, sondern ist auch Folge der Ausbeutung während des Arbeitslebens. Man kann kaum mit 65 beginnen, sich zu entfalten und zu verwirklichen, wenn man vorher nicht die Möglichkeiten dazu hatte.

In wirtschaftlicher Hinsicht sind die Pensionierten heute auf die staatliche Altersvorsorge angewiesen, nachdem die frühere Existenzbasis, die Grossfamilie, im Laufe der kapitalistischen Entwicklung zerstört wurde, das Einkommen der Arbeiterfamilien für die Unterstützung der Rentner nicht ausreicht und die betriebliche Altersvorsorge für die meisten ein Luftschloss bleibt.

Die Qualität der staatlichen Altersversicherung hängt nun zur Hauptsache von folgenden Kriterien ab:

- vom Pensionsalter
- von der Rentenhöhe
- von der Finanzierungsart

Wer soll zahlen?

Was die Finanzierung betrifft, so vertreten die POCH und der PSA die folgenden Forderungen:

1. Es ist ein einheitliches System der sozialen Sicherheit zu schaffen, welches die verschiedenen Zweige (AHV, IV, EO, KUV, Arbeitslosenversicherung etc.) zusammenfasst.
2. Dieses Sozialwerk soll über eine scharf progressive Besteuerung der Einkommen und Vermögen, sowie eventuell über eine Besteuerung der wirklichen Luxusgüter finanziert werden. Dabei sind die Steuerdeterminanten bei den unteren und mittleren Einkommen und Vermögen der Teuerung anzupassen, während die Steuersätze bei den oberen Einkommen und Vermögen derart zu variieren sind, dass die Ausgaben auch in Krisenzeiten ausreichend gedeckt sind.

Das heutige Finanzierungssystem erachten die POCH und der PSA als unsozial, krisenanfällig, als zu sehr abhängig von der Erwerbsquote und als verwaltungstechnisch ineffizient:

- Die Lohnprozente stellen eine lineare Steuer dar, welche - im Gegensatz zur progressiven Einkommenssteuer - grosse und kleine Einkommensbezüger gleich stark belastet und der "Arbeitnehmer" letztlich auch den Arbeitgeberbeitrag berappen muss. "Nichterwerbstätige" Personen, die von ihren Vermögen und vom Ertrag ihres Kapitals leben, bezahlen dagegen lächerlich geringe Beiträge an die AHV (der jährliche Maximalbeitrag für Nichterwerbstätige liegt nach der 8. AHV-Revision bei ganzen 8'400.-Fr.!).

- Die Beiträge der öffentlichen Hand werden überwiegend aus indirekten Verbrauchssteuern (Tabak, Alkohol) bestritten, welche bekanntlich die Kleinverdiener viel stärker belasten als die Reichen.
- Krisenanfällig ist insbesondere die Finanzierung über Lohnprozente, weil im Falle von zunehmender Arbeitslosigkeit einerseits die Einnahmen entsprechend zurückgehen, während andererseits die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung und der Fürsorge zunehmen.
- Ebenso schrumpfen langfristig die Einnahmen aus Lohnprozenten bei gleichbleibendem Satz, wenn sich die Erwerbsquote verkleinert, während die Ausgaben steigen. Reiche hingegen, die man besteuern kann, wird es weiterhin genügend geben.
- Die heutige Aufsplittierung nach Sachbereich und Trägererschaft (eidg., kantonale, öffentl.-rechtl. und privatrechtlich) verursacht unnötige Verwaltungskosten, die sich erhöhend auf die Beitragssätze und Versicherungsprämien auswirken.

Die Rentenhöhe

Die Verfechter der 2. Säule propagierten seinerzeit ein Konzept, nach welchem die AHV die Existenz sichern und zusammen mit den Leistungen der 2. Säule eine Fortführung der gewohnten Lebenshaltung garantieren sollte.

Aufgrund der Nachteile des 2-Säulen-Systems (Ausschluss der Rentner und der Mehrheit der heute Erwerbstätigen, unnötige Verteuerung wegen des riesigen und verzettelten Verwaltungsapparates, der Inflations-, Krisen- und Ausgleichsprobleme) haben die POCH damals die Meinung vertreten, dass es den Propagandisten der betrieblichen Altersvorsorge gar nicht primär um die Altersvorsorge gehe, sondern dass diese nur Vorwand sei für

1. die Abwehr einer echten Altersvorsorge (Volkspension),
2. die Ankurbelung der Kapitalbildung via Zwangssparen der Erwerbstätigen zum Nutzen und in der Verfügungsgewalt des Grosskapitals und insbesondere
3. das Geschäft des Jahrhunderts für die Privatversicherungen.

Die Aussichten, die 2.Säule in nützlicher Frist und mit erträglichem Aufwand zu errichten schwinden jedoch je länger, desto mehr dahin.

So halten verschiedene Geschäftsleiter von Personalversicherungen die damalige Behauptung, die 2.Säule könne mit 10% des AHV-Lohnes finanziert werden, für eine "böswillige Irführung des Volkes" (NZZ 11.9.1974 Nr. 422). Für den Teuerungsausgleich auf die PK-Renten müsste doch das Umlageverfahren zur Anwendung kommen und die weiterhin steigenden Teuerungsraten bedingen, dass wir bis in alle Ewigkeit in der Aufbauperiode stecken würden, um die Substanzverluste auszugleichen. Angesichts dieser Probleme muss man sich ernstlich fragen, ob es den geistigen Vätern der zweiten Säule mit deren Realisierung auf nationaler Ebene je ernst war, oder ob das ganze nur der Abwehr der Volkspansions-Initiative dienen sollte.

Kurzum, vorderhand muss man sich mit der AHV abfinden. Unter dem Druck der Volkspansions-Initiative fiel die 8.AHV-Revision zwar relativ grosszügig aus, die heutigen Renten können aber dennoch nicht als existenzsichernd angesehen werden. Existenzsichernde Renten würden zumindest die Volldynamisierung voraussetzen, weil sich Mieten und Preise ja nicht nach der Kaufkraft der Rentner, sondern nach derjenigen der Erwerbstätigen richten. Auch Altersheimplätze können kaum mit den ordentlichen Renten bezahlt werden.

So kommt denn das komplizierte und demütigende System der Ergänzungsleistungen, der Hilflosenentschädigungen, der kantonalen Altersbeihilfen und der Fürsorge zur Anwendung. Dies allerdings

nur dann, wenn die Rentner trotz der Kompliziertheit des Systems ihre Rechte wahrnehmen können und sich nicht vor dieser "Bettelei" scheuen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die 1972 versprochene und vom Volk bejahte Weiterführung der gewohnten Lebensführung im Alter mit Hilfe der obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge in absehbarer Zeit undurchführbar ist. So bleibt denn die AHV, und diese allein kann niemand als existenzsichernd bezeichnen.

Warum Herabsetzung des AHV-Alters?

Die Höhe des Pensionierungsalters ist wohl die wichtigste Bedingung der Altersversicherung. Diese hat nur dann einen Sinn, wenn man das Pensionsalter überhaupt erreicht. Deshalb sollte das Pensionsalter so angesetzt sein, dass man seinen Lebensabend noch bei guter Gesundheit verbringen kann. Ausserdem bedeutet die Pensionierung für sehr viele die Befreiung von unbefriedigender Arbeit und von jahrzehntelanger Ausbeutung.

So darf laut Empfehlung des Internationalen Arbeitsamtes von 1944 das Rentenalter nicht höher gesetzt werden, als das Alter, "in dem die Fähigkeit zu ergiebiger Arbeitsleistung gewöhnlich verloren geht, Krankheit und Invalidität sich stark fühlbar machen und etwa bestehende Arbeitslosigkeit dauernd zu werden droht." (1)

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist schlecht und verschlimmert sich zusehends!

Schon 1962 stellte die IAO, gestützt auf zahlreiche Untersuchungen fest, "dass in vielen Fällen die physiologischen Auswirkungen des Alters etwa in der Zeit zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr auftreten und sich auf die Berufstätigkeit auswirken. In diesem Al-

ter beginnen die negativen Seiten des Alterns schwerer zu wiegen als die positiven". (2) Demnach war schon damals das geltende Pensionsalter zu hoch! In der Zwischenzeit hat sich jedoch der Gesundheitszustand der Bevölkerung noch weiter verschlechtert:

- Stress und Hetze am Arbeitsplatz sind in den letzten Jahren immer schlimmer geworden. Durch die modernen Produktionsmethoden, verbunden mit einer Beschleunigung des Arbeitstempes und der allgemeinen Einführung neuer Leistungs- und Anreizsysteme, ist nicht nur die körperliche, sondern auch die nervliche Belastung der Arbeitenden gewaltig gestiegen. Dieser vom Profitinteresse der Unternehmer diktierte Intensivierung der Arbeit führt zu einem früheren Verschleiss der Arbeitskraft, zu grösserer Krankheitsanfälligkeit und oft zu schweren gesundheitlichen Schäden (namentlich Herz- und Kreislaufstörungen).
- Parallel dazu verschlechtert sich die Lebenssituation der arbeitenden Bevölkerung auch in anderen Bereichen. Immer längere Arbeitswege - Ergebnis der planlosen, vom Profitstreben des Kapitals verursachten Zersiedlung - steigern die nervliche Belastung. Die wachsende Unwohnlichkeit der Städte (Zerstörung von Erholungsraum, chaotische Verkehrsverhältnisse, Lärm und Abgase etc.) bedroht zunehmend unsere Gesundheit.

Ausserdem sind zu nennen: die Luft- und Wasserverschmutzung, die Zunahme ungesunder, aber profitabler Nahrungsmittel. Bei all diesen Uebeln gilt es festzuhalten, dass keinesfalls der "Fortschritt" oder die "Technik" an sich, sondern vielmehr deren kapitalistische Anwendungsweise die Ursache ist.

Die Verschlechterung der Lebensbedingungen und dadurch des Gesundheitszustandes ist sicher keine Erfindung der POCH, musste doch sogar der mehrheitlich bürgerliche und sozialpolitisch si-

cher nicht besonders aufgeschlossene Bundesrat in Beantwortung eines Postulates Manchen zugeben:

"Die Diskussionen und Lösungen in einigen unserer Nachbarländer mit vergleichbaren Verhältnissen zeigen, dass es sich bei der Senkung des Rücktrittsalters um ein echtes Anliegen handelt" (Tages-Anzeiger 20.2.73). Wie sehr die Forderung nach einer Herabsetzung des AHV-Alters einem unmittelbaren Bedürfnis der Arbeiterschaft entspricht, zeigen die sich häufenden Anträge an verschiedenen Gewerkschaftskongressen der letzten Jahre (vgl. dazu die ausführliche Dokumentation in Anhang). In seinem Bericht über den letzten Kongress der PTT-Union schreibt Redaktor Karl Rüegg:

"Jede zweite Frage, die aus Kreisen des Bundespersonals an den Schreibenden gerichtet wird, lautet darauf: 'Warum sorgen Verband bzw. Föderativverband nicht für sinnvollere Rücktrittsverhältnisse, die dem Interessierten zu einem gewissen Lebensgenuss verhelfen, wenn er davon noch etwas hat?'" (PTT-Union, 18.10.73)

Begründeterweise fordern Arbeiter am heftigsten die Senkung des Pensionsalters, denn die Gesundheit ist nicht primär eine Frage der "persönlichen Selbstverantwortung", wie es bürgerliche Ideologen wahrhaben möchten, sondern vielmehr der klassen- und schichtspezifischen Lebensverhältnisse. Hohe Lebenserwartung und geringes Krankheitsrisiko sind deshalb im allgemeinen ein Privileg der "besseren Leute".

Diese Tatsache sowie die Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes gehen aus den folgenden offiziellen Statistiken hervor. Dabei müssen wegen der Unterentwicklung des schweiz. statistischen Apparates manchmal bundesdeutsche Zahlen zu Rate gezogen werden.

1. Die Betriebsunfälle sind gestiegen, bei den tödlichen Arbeitsunfällen ist die Schweiz Spitzenreiter!

	1940	1970	Zunahme
sog. Bagatellunfälle	47'709	127'033	166%
sog. ordentl. Unfälle	83'208	154'339	85%
Total Betriebsunfälle	130'917	281'372	115% (3)
Vers. leist. in Mio Fr.	32,9	278,9	748%
Heilungskosten	9,5	118,7	1150%
Total	42,4	397,6	840%

Tödliche Arbeitsunfälle 1969 (pro Tausend Beschäftigte) (4)

Staat	Industrie	Baugewerbe	Eisenbahn
BRD	0,17	0,40	0,38
Irland	0,08	0,09	-
Italien	0,10	0,70	0,21
Norwegen	0,08	0,23	0,34
Niederlande	0,04+)	0,15+)	0,27
England	0,04	0,22	0,28
Schweden	0,05	0,10	0,09
Schweiz	0,18	0,72	0,46

+) 1968

2. DIE BERUFSSKRANKHEITEN STEIGEN

Diese Krankheiten sind nicht, wie der Begriff suggerieren will, die Folgen eines bestimmten Berufes, sondern vielmehr Resultat der Arbeitsbedingungen des jeweiligen Berufes. Sinnvolle Statistiken über diese Kategorie von Krankheiten gibt es in der Schweiz nicht, da die offizielle Definition zu eng ist: "...nicht alle Krankheiten, die durch die Ausübung eines Berufes verursacht werden, sondern nur die Krankheiten, die durch die Einwirkung bestimmter Stoffe erzeugt werden oder bei bestimmten Arbeiten entstehen." (Verordnung zur oblig. Unfallversicherung, Ziffer 40).

3. ZUNEHMENDE KOERPERLICHE UND PSYCHISCHE UEBERBELASTUNG

Diese zeigt sich in Form des Tablettenmissbrauchs, der Drogenabhängigkeit im allgemeinen, der explosionsartig zunehmenden psychischen Erkrankungen, der Frühinvalidität und der sinkenden Lebenserwartung.

Tablettenmissbrauch: Phenacetinverbrauch in der Schweiz

1950	28'000 kg	
1956	45'000 kg	(5)

Seit 1958 verweigert die Industrie die Herausgabe dieser Zahlen! Prof.Dr.med.Moeschlin, Chefarzt des Bürgerspitals Solothurn sieht die Ursache in folgendem:

1. Zunahme der Akkordarbeit
2. unphysiologische Arbeitsbedingungen
3. Zunahme der nervösen Beanspruchung und damit der vegetativen Labilität. (6)

Alkoholismus: Nach Luzerner und Genfer Schätzungen liegt die Zahl der Alkoholiker in der Schweiz zwischen 130'000 und 170'000 Personen. (7)

4. DER PRIVATVERKEHR FORDERT MEHR OPFER:

	1950	1971	Zunahme
Verunfallte Personen rund	20'000	39'000	95%
Todesopfer	888	1'976	123%

(8)

5. DIE VERSCHLECHTERTEN LEBENSBEDINGUNGEN DRUECKEN SICH AUS IN EINER ERST STAGNIERENDEN, DANN SINKENDEN LEBENSERWARTUNG !

Mit Zahlen wie der sog. durchschnittlichen Lebenserwartung versucht man immer zu beweisen, wie gut es um die Gesundheit der Arbeiter und Angestellten stehe. Warum diese Argumentation demagogisch ist, sei im folgenden gezeigt: das statistische Mittel der Lebenserwartung ist zwar im Vergleich zu früher beträchtlich gestiegen. Dies beruht aber vor allem auf der massiven Verminderung der Säuglings- und Kindersterblichkeit, der erhöhten Lebenserwartung der Hausfrauen und auf den

grösseren Möglichkeiten, die alten Leute am Leben zu erhalten. Wie aus der untenstehenden Statistik ersichtlich ist, hat sich die Lebenserwartung von 20-jährigen Männern nicht geändert in den letzten 20 Jahren, während die Lebenserwartung der über 20 und unter 80 Jahre alten Männer gesunken ist!

Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht in der BRD				
Alter	Männer		Frauen	
	1949/51	1966/68	1949/51	1966/68
0	64,6	67,5	68,5	73,6
20	50,3	50,3	53,2	55,7
30	41,3	41,3	43,9	46,0
40	32,3	31,8	34,7	36,5
50	23,7	23,0	25,7	27,4
60	16,2	15,3	17,5	18,9
70	9,8	9,4	10,4	11,5
80	5,2	5,3	5,6	6,0

(9)

Aber nicht nur in der BRD, sondern auch in der Schweiz sinkt die durchschnittliche Lebenserwartung der unter 60jährigen: "... l'état de santé de la population ne peut plus être sensiblement amélioré (l'espérance de la vie des hommes au-dessous de 60 ans diminue!)." (10)

Die Aussagekraft dieser Statistiken ist jedoch recht beschränkt, weil sie nichts über die Qualität der zu erwartenden Lebensjahre verraten. Die alten Leute leben zwar länger, sind aber durch ihre Arbeit so verbraucht worden, dass immer weniger Arbeiter ihren "verlängerten" Ruhestand geniessen können.

Ausserdem sind diese Statistiken klassenneutral. Es kann kaum bezweifelt werden, dass die Lebenserwartung der "besseren Leute" höher ist als diejenige der Arbeiter. Dies zeigt sich schon bei der Säuglingssterblichkeit:

Säuglingssterblichkeit (5. Woche bis Ende 12. Monat) nach Beschäftigung und sozialer Schicht der Eltern in England (11)

	1921-23	1949-53
Leitende Angest. u. Selbständigerwerbende	14,9	4,7
Mittlere Kader	27,1	6,1
Qual.Arbeiter u. Ang.	42,9	10,5
Halbqual. Arb. u. Ang.	52,9	13,8
Hilfsarbeiter	60,1	18,0

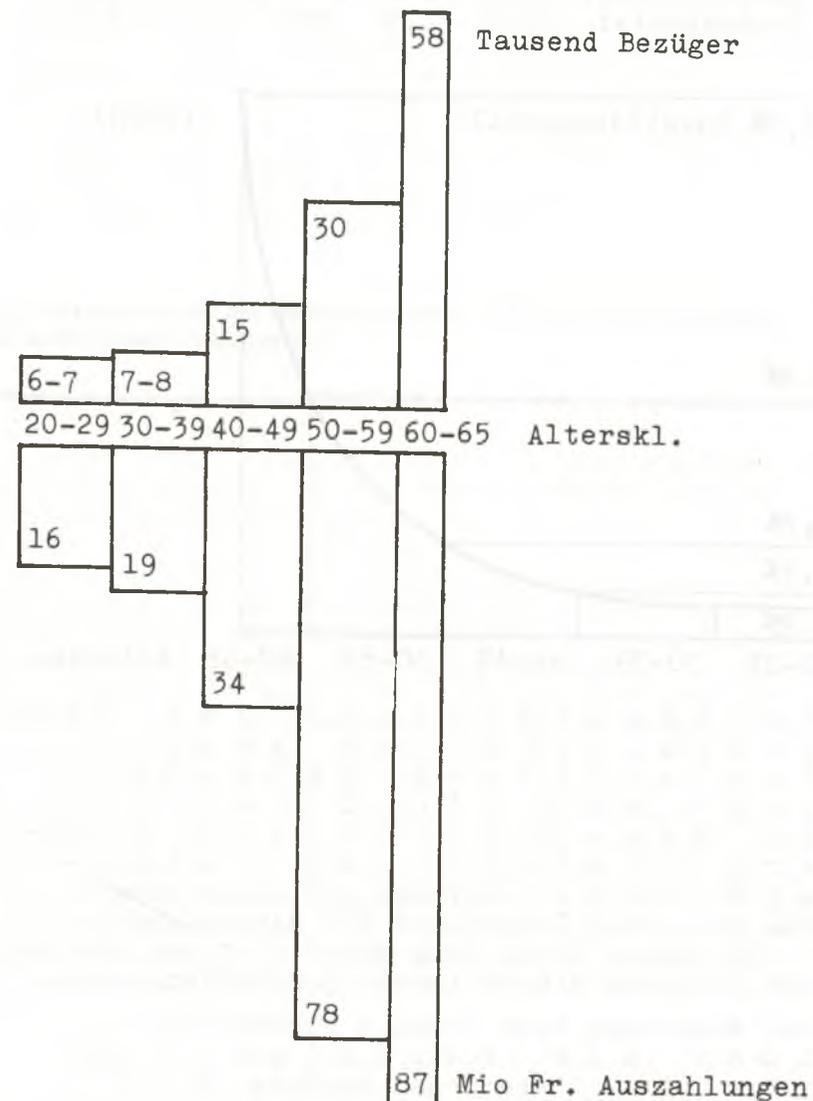
Dies gilt sicher auch bei den Erwachsenen; als Beispiel sei die Sterblichkeit an Bronchialkrebs, bezogen auf die durchschnittliche entsprechende Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung (=100), angeführt:

Beruf resp. Stellung	Sterblichkeit (Durchschnitt: 100)
----------------------	-----------------------------------

Unternehmer	69
Schweisser	162
Werftarbeiter	183 (12)
Asbestarbeiter	1'375
Chromarbeiter	2'820

Angesichts dieser Tatsachen scheint das Sprichwort " Vom Stollen ins Grab " nur allzuoft zuzutreffen und die Herabsetzung des Pensionsalters höchst dringend zu sein. Wie schon einleitend festgestellt, sollte das Pensionsalter so festgelegt werden, dass man dieses im allgemeinen bei guter Gesundheit erreicht. Ein weiterer Hinweis darauf, dass die jetzige Regelung ungenügend ist, gibt die Statistik der Invalidenversicherung:

6. BEZUEGER UND AUSZAHLUNGEN VON IV-RENTEN NACH ALTERSKLASSEN (1969)

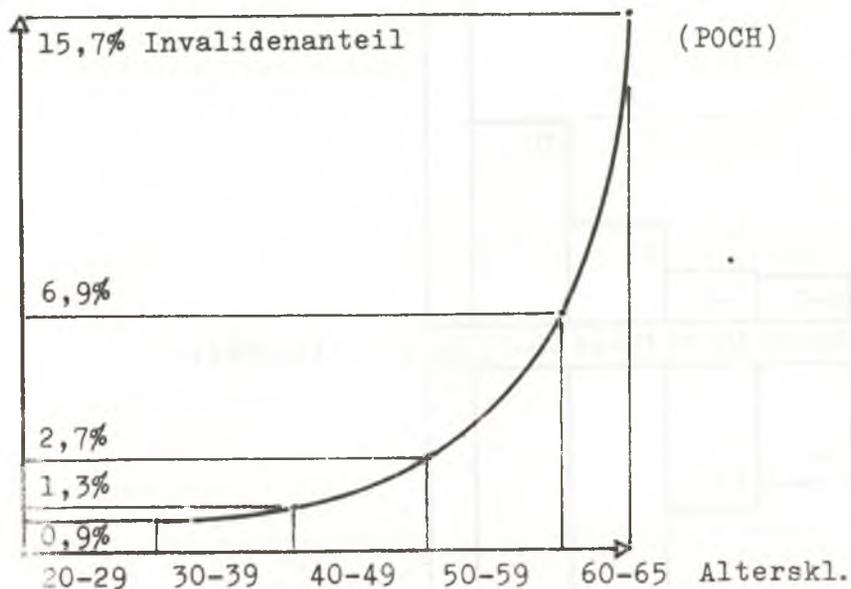


POCH (13)

Wie man daraus sieht, nimmt die Invalidität ab 50 Jahren sprunghaft zu. So steigt denn auch der Prozentsatz der Invaliden an der er-

werbstätigen Bevölkerung exponentiell mit dem Alter:

Altersklasse: 20-29 30-39 40-49 50-59 60-65
 Prozentsatz: 0,9 1,3 2,7 6,9 15,7



Die Herabsetzung des Pensionsalters ist angesichts dieser Tatsachen nicht nur ein Erfordernis der Menschlichkeit, sondern vielmehr das wohlverdiente Anrecht auf einen Lebensabend bei guter Gesundheit für diejenigen Leute, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet und den heutigen Reichtum dieses Landes geschaffen haben.

Diese Massnahme kann deshalb eigentlich nicht als sozialen Fortschritt bezeichnet werden; sie kompensiert vielmehr nur die in den letzten 25 Jahren verschlechterten Lebens- und Arbeitsbedingungen, die das Kapital geschaffen hat.

7. KEINE ZWANGSPENSIONIERUNG

Dank unserer Initiative sollen die Betagten die Möglichkeit erhalten, früher Renten zu beziehen und je nach individuellem Gesundheitszustand weiterhin voll, halbtags oder gar nicht mehr zu arbeiten. Die Herabsetzung des AHV-Alters bedeutet demnach nicht Zwangspensionierung, sondern die frühere Befreiung vom Zwang zur vollen Arbeitsleistung!

In der Krise bedeutet die Herabsetzung des AHV-Alters eine Massnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze!

Um seine Profitchancen und seine Konkurrenzfähigkeit zu steigern, treibt das Schweizer Kapital seit einigen Jahren einen beschleunigten Konzentrations- und Umstrukturierungsprozess voran. Die Folgen dieser Politik - Betriebs-schliessungen und Entlassungen - treffen ältere Arbeiter und Angestellte ganz besonders hart. Ihre berufliche Mobilität ist äusserst gering (Schwierigkeit des Berufs- und Wohnortswechsels, Weigerung der Unternehmer, die für sie wirtschaftlich unrentablen Umschulungskosten zu tragen und eine der Anciennität entsprechende Entlohnung zu zahlen etc.). Gerade für diese Arbeiterkategorien ist die Möglichkeit einer früheren Rentenbezugsberechtigung ein dringendes Erfordernis. Darüber hinaus ist sie zugleich eine wesentliche Massnahme im Kampf um die Erhaltung der von der kapitalistischen Rationalisierung bedrohten Arbeitsplätze.

In Voraussicht der Dinge, die da kommen sollten, hat das Zentralkomitee des Schweiz. Typographenbundes (STB) schon 1973 beschlossen, die folgenden Forderungen an den Schweiz. Gewerkschaftsbund zu richten:

"Im Hinblick auf die Tendenzen zu weiteren Be-

triebsschliessungen wird der SGB aufgefordert, ein Aktionsprogramm zu entwickeln, welches unter anderem folgende Punkte enthalten soll:

1. Herabsetzung des Pensionsalters für alle Personen auf 60 Jahre;
2. Einführung der 40-Stunden-Woche für die ganze Schweiz..."

Heute, wo täglich neue Meldungen über Betriebs-schliessungen, Entlassungen und Kurzarbeit durch den Aether schwirren, kommt dieser Nebenwirkung einer Reduktion des AHV-Alters umso grössere Bedeutung zu.

Dabei kann es den POCH allerdings nicht darum gehen, die 60-jährigen "zum alten Eisen" zu werfen, wie einige Demagogen behaupten. Schliesslich sind es ja nicht die POCH oder die Gewerkschaften, welche die regelmässig und notwendigerweise auftretenden Krisen und die entsprechende Arbeitslosigkeit verursachen, sondern die Herrschaft des Kapitals. Solange diese noch ungebrochen ist, wird es immer wieder Arbeitslose geben!

Die Herabsetzung des AHV-Alters kann nicht so leicht rückgängig gemacht werden, wenn sie einmal durchgesetzt ist!

Wie schon im Kapitel II dargelegt wurde, sehen die Initianten im Kampf um die Senkung des Rentenalters keine isolierte Forderung. Er bildet vielmehr einen wichtigen Teil des umfassenden Kampfes, den die Arbeiterklasse zur Verteidigung ihrer Errungenschaften und zur Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse ständig führen muss. Verbunden mit anderen Forderungen (40-Stunden-Woche, Ausbau des Gesundheitswesens, etc.), stellt er ein wirksames Instrument dar für eine **G e g e n o f f e n s i v e** d e r **A r b e i t e r k l a s s e** gegen den konzentrierten Angriff der Unternehmer auf die unmittelbaren Lebensinteressen der werktätigen Bevölkerung (Lohnstop, Entlassungen etc.).

Es gilt, im Kampf um die Herabsetzung des AHV-Alters die Kräfte der Arbeiterklasse zu sammeln

und diese gegenüber dem Bürgertum organisatorisch zu stärken. Die Initianten heben deshalb die Tatsache, dass die beiden Organisationen PSA und POCH diesen wichtigen Schritt für den Ausbau der sozialen Sicherheit gemeinsam in Angriff nehmen, besonders hervor. Dadurch ist eine nicht unwesentliche Voraussetzung geschaffen, den Kampf um die Stärkung der Arbeiterklasse von Anfang an breiter und wirkungsvoller zu führen.

-
- (1) Internationale **Arbeitskonferenz** , 46.Tagung, Genf 1962. Bericht des Generaldirektors, Teil I: Das Alter als soziales Problem, Erwerbstätigkeit und Ruhestand, S.76
 - (2) Ebenda S.47
 - (3) Suva-Statistik 1970
 - (4) Year book of labour statistics 1972, intern. labour office geneva, p.734, 736, 738
 - (5) S.Moeschlin, Vergiftungen, 5.Auflage, S.304
 - (6) Ebenda S.304-306
 - (7) Zahlen zum Alkoholproblem und anderen Suchtgefahren, Ausg.72-73, Schweiz.Zentralstelle gegen Alkoholismus
 - (8) Statist. Jahrbuch der Schweiz 1971
 - (9) Gesundheitsbericht der Bundesrepublik Deutschland vom 18.12.1970
 - (10) Schweizerischer Wirtschaftsrat, Forschungsbericht Band 2, S.78, Bern 1973
 - (11) A. Wilson: On mortality trends by occupation and social class, Conférence démographique européenne, Conceil de l'Europe, **Strasbourg** 1966, contribution No. 18
 - (12) Schädigung der Lunge und der Bronchien am Arbeitsplatz, Aertzliche Fortbildung, Band Nr.7, März 1970
 - (13) Nach Zahlen des Stat. Jahrbuchs der Schweiz Gesamtübersicht der IV-Leistungen

Warum AHV-Alter 60 für Männer und 58 für Frauen?

Flexibles oder festes Pensionsalter?

In letzter Zeit ertönt immer häufiger der Ruf nach flexiblen Altersgrenzen, um so dem jeweiligen Beruf, der individuellen körperlichen Verfassung und den persönlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Diese Forderung ist an sich sicher sinnvoll. Zu unserem Erstaunen aber wurde das flexible Pensionsalter in einigen Pressekommentaren unserer Initiative als Alternative entgegengesetzt. Dem liegt unserer Meinung nach ein doppelter Irrtum zugrunde.

Die flexible Altersgrenze soll ja im wesentlichen den verfrühten Rentenbezug ermöglichen. Der verspätete und daher erhöhte Rentenbezug ist schon heute möglich, wird allerdings kaum genutzt. Um nun aber die Renten festzulegen, die einer frühzeitigen, einer normalen oder einer späten Pensionierung entsprechen, kommt man nicht um die Fixierung eines "normalen" AHV-Alters herum. Genau um dieses normale AHV-Alter geht es aber in unserer Initiative, ganz unabhängig davon, ob der Bezug einer Frührente möglich ist oder nicht. Die Einführung der Frührente würde somit wegen des Gebotes der Einheit der Materie wohl eine separate Initiative erfordern.

Als Alternative zur Herabsetzung des Pensions-

alters kann die flexible Lösung nicht dienen; sie wäre allenfalls als Ergänzung ins Auge zu fassen. (Ein solcher Vorstoss würde von der POCH unterstützt.)

Wer dennoch an der flexiblen Lösung anstelle einer allgemeinen Herabsetzung des Pensionsalters festhält, befürchtet wohl Entlassungen aufgrund der Senkung des AHV-Alters:

das heisst, dass das rentenberechtigte Alter mit dem tatsächlichen Rücktrittsalter gleichgesetzt wird.

Dass diese Identität aber in der Praxis nicht existiert, ist offenkundig: Das Alter, in dem man tatsächlich in den Ruhestand tritt, ist ja seit jeher flexibel: nach oben bei guter Gesundheit und Konjunktur, nach unten infolge von Arbeitslosigkeit und "vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit", wie es so beschönigend heisst. Auf die Invaliden wurde schon hingewiesen und die Bedeutung der arbeitenden Rentner sei hier noch kurz erwähnt: 1970 arbeiteten rund 92'000 rentenberechtigte Männer, wobei allerdings die Gruppe der Selbständigen, Direktoren und leitenden Angestellten 40% ausmachte, während ihr Anteil bei den 35-40-jährigen nur rund 20% betrug.

Abgesehen von der Arbeitslosigkeit kann das geltende AHV-Alter nur dann zum Problem werden, wenn die Kündigung via Arbeitsvertrag an dieses Alter gebunden ist (was in den wenigsten Fällen zutrifft). Dies kann aber kein Grund zur Aufhebung des AHV-Alters oder zur Verhinderung einer Senkung dieser Grenze sein.

Warum eine Differenzierung zwischen Mann und Frau?

Verschiedentlich wurde schon die Frage aufgeworfen, warum die Initiative nicht ein einheitliches Bezugsalter für Männer und Frauen fordere. So schreibt z.B. a.st. in "Bau und Holz" vom 21.3.1974: "Was bei aller Freundschaft zum weiblichen Geschlecht doch befremden muss, ist der Umstand, dass nach dem Vorschlag der Progressiven immer noch eine Differenzierung zwischen Mann und Frau bestehen soll, die viel geforderte Gleichstellung der Geschlechter hier also ausser Diskussion steht." Derselbe Verfasser weist auch darauf hin, dass die mittlere Lebenserwartung bei Frauen um einige Jahre höher liegt als bei Männern.

Dazu ist zu bemerken: Die mittlere Lebensdauer der Frauen ist auch hier ein Durchschnittswert. Wichtig für die tatsächliche Lebenserwartung ist vor allem, ob eine Frau erwerbstätig ist oder nicht.

Erwerbstätige Frauen tragen bekanntlich eine Doppelbelastung (Berufs- und Hausarbeit) und haben deshalb eine geringere Lebenserwartung als Hausfrauen und sogar als Männer!

So betrug 1970 in der BRD das Durchschnittsalter ehemals berufstätiger Frauen beim Tod 68,5 Jahre, während das Durchschnittsalter von zuvor berufstätigen Männern bei 75,9 Jahren lag. (1)

Ein niedrigeres Pensionsalter für Frauen ist somit gerechtfertigt, insbesondere wenn man bedenkt dass rund ein Drittel der aktiven Bevölkerung weiblichen Geschlechts ist.

Dennoch haben die Initianten bei der Formulierung der Initiative die bisherige Differenz von 3 Jahren auf 2 Jahre verkürzt, sicher aber nicht aus Emanzipationsfeindlichkeit. Ausschlag-

gebend war vielmehr die Auffassung, dass die Doppelbelastung der Frau durch geeignete staatliche Massnahmen (Kindertagesstätten etc.) beseitigt werden muss, und ausserdem die Tatsache, dass die Differenz von 2 Jahren etwa dem durchschnittlichen Altersunterschied bei Ehepaaren entspricht. Die vorgeschlagene Regelung soll damit ermöglichen, dass bei Ehepaaren Mann und Frau etwa gleichzeitig in den Genuss der Rentenberechtigung kommen (d.h. eine Ehepaarsrente beziehen können).

Die Gegen- oder »Daneben«-Argumente ...

Der drohende Ruin der schweiz. Volkswirtschaft ...

Wir schrieben bereits im Communiqué, in dem die Initiative angekündigt wurde: "Die Unternehmer und ihre Verbündeten werden wie bei allen Forderungen nach sozialer Sicherheit ein grosses Gemjammer, dass diese Forderung nicht erfüllbar sei, organisieren". In ersten Reaktionen der bürgerlichen Presse wurde denn auch die Forderung nach Herabsetzung des AHV-Alters als wahnwitzig, extremistisch, wirtschaftlich unmöglich usw. abgegan. Diese "Argumentation" ist nicht neu. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Arbeiterbewegung. So oft die Arbeiterbewegung mit sozialen Forderungen auftritt (Bildungswesen, soziale Sicherheit etc.) ist das Bürgertum mit dem Gespenst der Finanzknappheit und dem drohenden Ruin der schweizerischen Volkswirtschaft zur Hand. Das war schon beim Kampf um die Abschaffung der Kinderarbeit, um den Achtstundentag, um die Schaffung der AHV etc. der Fall. Heute erleben wir dasselbe bei den Auseinandersetzungen um den finanziellen Ausbau der AHV. Hätte die Arbeiterklasse sich diesen "Argumentationen" des Bürgertums - die nichts als eine politische Erpressung darstellen - zugänglich gezeigt, wäre wohl keine dieser sozialen Forderungen durchgesetzt worden!

Was nun den drohenden Ruin der Wirtschaft betrifft, so muss man sich nur einige der elementaren Zahlen ansehen, um festzustellen, dass die Senkung des Pensionsalters ohne weiteres zu verkräften ist.

Massgebend für die Wirtschaftskraft eines Landes ist immer noch die Arbeitsproduktivität. Diese ist in der Schweiz seit dem zweiten Weltkrieg und insbesondere seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre infolge der verschärften Rationalisierungspolitik des Schweizer Kapitals gewaltig gestiegen. So betrug die durchschnittliche jährliche Zunahme der Arbeitsproduktivität zwischen 1958 und 1973 4,9% und von 1968 bis 1973 gar 6,7% (in der Industrie). (1) Dieser Fortschritt war jedoch nicht nur Folge von verbesserten Produktionstechniken und -planungen, sondern insbesondere von erhöhtem Arbeitstempo, was den neuen Antreiber- und Bewertungssystemen zu "verdanken" ist.

Direkte Folge der Senkung des Pensionsalters wäre nun die Verringerung der Zahl der Erwerbstätigen. Nach den Daten der Volkszählung von 1970 würden bei Annahme unserer Initiative rund 174'000 bisher erwerbstätige Frauen und Männer zusätzlich rentenberechtigt. Von diesen würden allerdings einige - insbesondere von der Gruppe der leitenden Angestellten, Direktoren und Selbständigen - weiterhin arbeiten. Wenn alle der neu Rentenberechtigten aufhören würden zu arbeiten, so entspräche dies einer Reduktion der Beschäftigtenzahl um 5,8%. In Wirklichkeit wird der Prozentsatz aber geringer sein, so dass die Produktion sogar im Jahr der Einführung des neuen Pensionsalters gehalten, wahrscheinlich aber gesteigert werden kann.

Diese Einschätzung gilt selbstverständlich nur unter der Voraussetzung einer guten Beschäftigungslage. Andernfalls sinkt die Produktion ex definitione und die Senkung des Pensionsalters hätte einzig die Wirkung, dass mancher anstelle der Arbeitslosenunterstützung die AHV-Rente bekäme und für die jüngeren die Arbeitsplätze sicherer wären.

Die Finanznot der öffentlichen Hand . . .

Dass die "öffentliche Armut" nicht dem privaten Reichtum einiger **Weniger** entspricht, sondern Folge des politischen Kräfteverhältnisses ist, wird wohl kaum bestritten.

Dass diese Finanznot bei Bund und Kantonen demgemäss auch nicht alle gleich betrifft, sondern vor allem Einsparungen auf sozialem Gebiet zur Folge hatte, ist ebenfalls klar. Doch auf diese Fragen sind wir schon in den Kapiteln II und III eingegangen.

Welche Auswirkungen hätte nun die Senkung des Pensionsalters auf die öffentlichen Finanzen und die Lohnprozente?

Gestützt auf Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, hat der Bundesrat in Beantwortung eines Postulates Nanchen im Februar 1973 folgende Angaben gemacht: "Unter der Annahme, dass die Altersrente allgemein vom 60. Altersjahr an beansprucht werden kann, die Beitragspflicht bei diesem Alter endet und das Rentenniveau unverändert bleibt, würden

- die Ausgaben der AHV/IV um 16 Prozent
- die Beitragssätze um 25 Prozent
- die Beiträge der öffentlichen Hand um 10 Proz. im Vergleich zur heute geltenden Ordnung ansteigen." (Tages-Anzeiger 20.2.1973)

Die vom Bundesrat errechneten Kostensteigerungen beziehen sich auf eine Herabsetzung des AHV-Alters auf 60 Jahre für alle; bei dem von unserer Initiative postulierten Rentenalter 58 Jahre für Frauen würden sie noch ein bisschen höher liegen.

Genau können die finanziellen Auswirkungen selbstverständlich nicht berechnet werden, sind doch insbesondere die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber direkt abhängig von der Beschäftigungslage und von der Höhe der Reallöhne. Letztere sind zwar in der Vergangenheit hinter der Produktivitätsentwicklung zurückgeblieben (d.h. die

Einkommensverteilung hat sich für die Arbeitnehmer verschlechtert), haben sich aber absolut vergrössert und so zu erhöhten AHV-Einnahmen geführt.

So weist die AHV-Rechnung entgegen dem offiziellen Pessimismus einen Einnahmeüberschuss von 802 Mio. Franken (1973: 658 Mio) aus und der Ausgleichsfonds belief sich auf 11,2 Mrd. Franken!

Um bei den bundesrätlichen Zahlen zu bleiben: So arg, wie die Zusatzbelastung auf den ersten Blick aussieht, ist sie in Wirklichkeit nicht: Prozentzahlen haben es in sich, besonders wenn sie auf andere Prozente bezogen sind!

Eine Erhöhung der Lohnprozente um 25% bedeutet eine Steigerung der Lohnprozente von 9% auf 11,25% des AHV-Lohnes resp. von 10 auf 12,5%. Diesen Aufschlag muss man vergleichen:

- Einmal mit der auf den 1.7.75 in Kraft tretenden Erhöhung von 9 auf 10 Lohnprozente. In der Ausdrucksweise des Bundesrates wäre dies eine Steigerung von 11%. Diese Steuererhöhung dient aber nicht sozialen Zwecken, sondern soll die Kürzung der Bundesbeiträge an die AHV kompensieren und das Militärbudget schonen helfen.
- Zum anderen mit den zusätzlichen 10 bis 20 Lohnprozenten, die für die Errichtung der zweiten Säule abgezogen werden müssten. Total müssten dann 20-30% des Lohnes aufgebracht werden. Die ersten noch immer recht sauren Früchte könnten aber frühestens in zwanzig Jahren gepflückt werden.

Die Vergrösserung der Beiträge der öffentlichen Hand um 10% würde zu einem Anstieg des Anteils an den Ausgaben von 15 auf 16,5 resp. 19% führen, je nachdem die 10%ige Steigerung vom absoluten oder relativen Staatsbeitrag ausgeht. Ein solcher Anstieg liegt jedenfalls im Rahmen des Vorgesehenen (vgl. Kapitel II).

Diskutabel ist ausserdem die vorausgesetzte Aufteilung der Mehrkosten auf das Konto der Lohnprozente und auf das der Subventionen. Offensichtlich gedenkt der Bundesrat, die Mehrausgaben vor allem mittels erhöhter Lohnprozente zu finanzieren.

Die finanziellen und volkswirtschaftlichen Aspekte einer Senkung des AHV-Alters sind damit jedoch noch lange nicht voll erfasst.

Zu berücksichtigen ist u.a. auch, dass dieser Massnahme verminderte IV-Ausgaben entsprechen. Vor allem aber hätte der Erfolg unserer Initiative eine beachtliche präventiv-medizinische Wirkung, indem manche Krankheiten und Invaliditätsfälle vermieden werden könnten. Abgesehen von der rein menschlichen Wünschbarkeit hätte dies auch eine Senkung der Kosten im Gesundheitswesen zur Folge, denn Vorbeugen ist nicht nur besser, sondern auch billiger als Heilen! Im Falle von Arbeitslosigkeit - und mit struktureller müssen wir auf jeden Fall rechnen - entstehen schliesslich durch die Senkung des Pensionsalters nur zum Teil echte Mehrkosten, weil diese ansonsten von der Arbeitslosenversicherung und von der Fürsorge getragen werden müssten.

Das Schreckgespenst der wachsenden Generationenbelastung - oder Malthus macht den Kopfstand ...

Neuerdings bekämpft das Unternehmertum Vorstösse zur Verbesserung der Sozialwerke vor allem mit dem Gespenst der "Ueberalterung". Langfristig - so wird argumentiert - nehme der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung ab ("bis zum Jahr 2000 muss jeder Erwerbstätige 2 Rentner und einen Studenten ernähren!").

Die deshalb zu erwartende Mehrbelastung der Ar-

beitenden dürfe somit heute nicht noch durch den Ausbau der Sozialwerke zusätzlich vergrössert werden, wenn man nicht den Kollaps der Wirtschaft und der Sozialwerke selbst riskieren wolle.

Wie jede andere ideologische Argumentation, die eine Chance zur Verbreitung haben soll, so knüpft auch diese "Ueberalterungs-Krisentheorie" an eine bekannte reelle Erscheinung unserer Tage an, beinhaltet aber voreilig-oberflächliche Schlüsse, die jedoch interessengerecht sind.

Der wahre "Kern" der Ueberalterungs-Krisentheorie besteht in der bisher steigenden Lebenserwartung, der sinkenden Geburtenzahlen und der längeren Ausbildungszeiten. Diese allgemeinen Wahrheiten müssen aber präzisiert werden:

1. ist die neuerdings sinkende Lebenserwartung nicht berücksichtigt,
2. beziehen sich die Angaben über Geburten meist nur auf den schweizerischen Teil der Wohnbevölkerung (1973 wurden in der Schweiz mehr Kinder geboren als 1950) und
3. wird, was die längeren Ausbildungszeiten betrifft, oft mit groben Extrapolationen gearbeitet, obwohl heute offensichtlich das Ende der Ausdehnung im Bildungssektor bereits erreicht ist (fehlende Lehrstellen, numerus clausus).

Ausserdem muss daran erinnert werden, dass Bevölkerungsentwicklungen Resultate komplexer Faktoren sind und sich niemals in alle Ewigkeit gleichartig fortsetzen. So sind für die Schweiz insbesondere die Ausländerpolitik und die bisher kinderunfreundliche Urbanisierung wichtig.

Nehmen wir nun aber einmal an, die Bevölkerung schrumpfe. Dann wird sicherlich eine gewisse Zeitlang die Erwerbsquote sinken. Daraus wird nun von den Untergangspropheten geschlossen, dass es unmöglich sein werde, der nicht-aktiven Bevölkerung das bisherige Lebensniveau oder gar ein besseres zu garantieren.

Dieser Schluss übergeht ganz einfach die Erfah-

run gen ei ner st et s zu ne h-
men den Ar be i t s p r o d u k t i v i t-
t ä t . Wenn man davon absieht, so ist es natür-
lich plausibel, dass der Lebensstandard bei sin-
kender Erwerbsquote nicht gehalten werden kann.
Legt man aber den durchschnittlichen jährlichen
Produktivitätszuwachs der Periode 1958-1973 von
4,9% zugrunde, so könnte in 10 Jah-
ren von 1,86 Mio Beschäftig-
ten das selbe produziert
werden wie heute von 3
Millionen! In 20 Jahren wären für die-
ses Produktionsergebnis nur noch 1,15 Mio Arbei-
tende nötig. Selbstverständlich sind diese
Schätzungen ebenfalls sehr grob, sie zei-
gen jedoch, dass sogar
eine vorübergehende Ueber-
alterung kein Hindernis
für sozialen Fortschritt
sein muss.

Das Krisengejammer entbehrt zwar nicht aller Be-
rechtigung. Für die Unternehmer ist eine Ueber-
alterung tatsächlich unangenehm, ziehen sie doch
ihren Profit aus der Mehrarbeit von möglichst
vielen Arbeitern. Genauso wie die andern Welt-
untergangs- und Stagnationstheorien spiegelt
auch die Ueberalterungs-Krisentheorie nicht die
Krise oder den Untergang der Menschheit, sondern
vielmehr die düsteren Aussichten des Kapitalis-
mus, was für einige wenige allerdings dasselbe
ist. Das Versagen des kapitalistischen Systems
ist denn wohl auch die Ursache dafür, dass in
den heutigen ideologischen Auseinandersetzungen
die "natürlichen" Krisentheorien im Vordergrund
stehen, während es immer schwieriger wird, den
Nachwächterstaat zu verkaufen und "Schwedisie-
rung", Sozialisierung und "Sozialstaat" zu ver-
dammen.

Der Pensionierungs-Schock ...

Wenn dieses Phänomen von bürgerlicher Seite als
Gegenargument zur Senkung des Pensionsalters vor-
gebracht wird, dann ist das reiner Zynismus. Kon-
sequenterweise müssten diese Leute den Arbeits-
zwang bis zum Tode verlangen. Zynisch ist diese
Haltung deshalb, weil gerade die kapitalistische
Ausbeutung die Ursache des Pensionsschocks ist,
indem sie die meisten in ihrer Entfaltung unnötig
einengt. Als Dank dafür soll sich der Arbei-
ter also weiterhin der Ausbeutung aussetzen.
Merkwürdigerweise sind denn auch die meisten
Warner vor dem Pensionierungsschock davon über-
zeugt, dass sie selbst sehr wohl wüssten, was
sie mit ihrer gewonnenen Freizeit anfangen wür-
den!

Selbstverständlich leugnen wir die Existenz die-
ses Problems nicht; wir haben ja schon anfangs
darauf hingewiesen. Wir sind jedoch der Meinung,
dass das eine Uebel (die fehlenden oder ungenü-
genden Entfaltungsmöglichkeiten während Ausbil-
dungszeit und Arbeitsleben) nicht das andere
(Arbeitszeit bis zum Tod) rechtfertigen kann.
Hier sind vielmehr auf kulturellem, gesellschaft-
lichem und sportlichem Gebiet entsprechende
Massnahmen zu treffen.

Ausserdem - wir müssen es nochmals betonen - wol-
len wir nicht eine Zwangspensionierung mit 60
resp. 58 Jahren propagieren, sondern nur
das Anrecht auf einen
früheren Rentenbezug. Frei-
heit vom Zwang zur Arbeit!

Wird der Stress für die Jüngeren nicht noch grösser?

Sogar derartige Gegenargumente waren in der Pres-
se zu lesen. Wiedereinmal wird das Pferd am
Schwanz aufgezäumt:

Seit langer Zeit hatten wir in der Schweiz weder

Arbeitszeitverkürzungen noch Pensionsalterssenkungen. Die Beschäftigtenzahl vergrösserte sich vielmehr andauernd. Und dennoch nahmen Arbeitsintensität und Stress ständig zu. Die Ursache muss also anderswo liegen, sicher nicht in einer Senkung der geleisteten Arbeitsstunden: Solange nicht tatsächlich die "Befriedigung menschlicher Bedürfnisse" Produktion und Arbeitsbedingungen bestimmt, sondern einzig die Verwertung von Kapital, wird der Stress weiter vergrössert, soweit es die organisierte Arbeiterschaft zulässt.

(1) Berechnet nach Zahlen des Stat.Jahrbuchs der Schweiz

Anhang

Für den Ausbau der AHV (Herabsetzung des AHV-Alters auf 60 Jahre für Männer bzw. 58 Jahre für Frauen), eidg. Volksinitiative der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) u. des Partito Socialista Autonomo (PSA)

Die Hetze am Arbeitsplatz wird immer schlimmer. Durch die modernen Produktionsmethoden, verbunden mit einer Beschleunigung des Arbeitstempos und der allgemeinen Einführung neuer Antriebersysteme ist die körperliche und nervliche Belastung der Arbeitenden gewaltig gestiegen. Trotz des riesigen Wachstums der Arbeitsproduktivität ist das Pensionsalter seit Jahrzehnten nicht mehr gesenkt worden.

Die Arbeiter und Angestellten sollen das Pensionsalter nicht müde und ausgelaugt erreichen. Sie, die mit ihrer Arbeit die Reichtümer des Landes geschaffen haben, sollen die Möglichkeit haben, früher Renten beziehen zu können.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen verlangen auf dem Weg der Volksinitiative, dass in die Bundesverfassung nach Art. 34^{quater}, Abs. 2, 5. Satz, folgende Bestimmung eingefügt wird:

«Anspruch auf eine einfache Rente haben:

Männer, welche das 60. Altersjahr zurückgelegt haben.

Frauen, die das 58. Altersjahr zurückgelegt haben.

Anspruch auf eine Ehepaarrente haben Ehemänner, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, sofern deren Ehefrau entweder das 58. Altersjahr zurückgelegt hat oder mindestens zur Hälfte invalid ist.»

Übergangsbestimmungen:

«Die vorstehenden Bestimmungen über den Eintritt der Rentenberechtigung treten ein Jahr nach ihrer Annahme durch das Volk in Kraft. Sie gelten für alle Versicherten, die in diesem Zeitpunkt die für sie massgebliche Altersgrenze bereits überschritten haben oder die sie in diesem oder einem späteren Zeitpunkt überschreiten.»

Der deutsche Text der Initiative ist massgeblich.

Auf diesem Unterschriftenbogen dürfen nur Stimmbürger derselben politischen Gemeinde unterzeichnen.

Kanton:		Politische Gemeinde (PLZ):	
Name und Vorname (eigenhändig und ganz ausschreiben)	Strasse	Kontrolle	

Der Bürger, der das Begehren stellen will, hat es eigenhändig zu unterzeichnen. Wer eine andere Unterschrift als die seinige beisetzt macht sich strafbar. (Art. 282 StGB)

Bitte leer lassen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner des Volksbegehrens in eidgenössischen Angelegenheiten in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Die zur Beglaubigung zuständige Amtsperson:
(Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

_____ , den _____

Folgende Mitunterzeichner sind mit Zweidrittelsmehrheit berechtigt, das Initiativbegehren zurückzuziehen:
Werner Carobbio, 6533 Lumino, Georg Degen, Rheingasse 47, 4000 Basel, Eduard Hafner, Studenstrasse 50, 2540 Grenchen, Marco Krähenbühl, 6826 Riva San Vitale, Pietro Martinelli, via Serodine 5, 6900 Lugano, Giorgio Polli, 6914 Carona, Beat Schneider, Schänzlihalde 17, 3000 Bern, Fritz Witschi, Hauptstrasse 65, 4132 Muttenz
Ausgefüllte Bogen einsenden an: POCH, Postfach 554, 8027 Zürich oder: PSA, cp 319, 6501 Bellinzona

Die Forderung nach Herabsetzung des Rentenalters und die Gewerkschaften

- GBH (Gewerkschaft Bau + Holz) Anträge z.H. des GBH-Kongresses 1975: die Tessiner Sektionen fordern die Herabsetzung des Pensionierungsalters auf 60, resp. 58 Jahre; die Berner und Bieler Sektion fordert das AHV-Rentenalter 60 für beide Geschlechter; die Sektion Zürich-Bau fordert die Unterstützung aller Massnahmen, die der Herabsetzung des AHV-Alters dienen, insbesondere fordert sie, dass "mit allen Mitteln die Abstimmung über eine diesbezügliche Volksinitiative" unterstützt wird; die Gruppen Technische Angestellte und Frauen fordern die aktive Unterstützung aller Bestrebungen für die Herabsetzung des Rentenalters, "insbesondere stellt sie (die GBH) sich hinter die schon eingereichte Initiative für die Herabsetzung des Pensionierungsalters auf 60 Jahre für Männer und 58 Jahre für Frauen und unterstützt diese mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln"; die Gruppe Saisoniers fordert, beim SGB zu intervenieren, damit dieser die Initiative zur Herabsetzung des Pensionierungsalters unterstütze; die Gruppe Jugend fordert die Herabsetzung des Pensionierungsalters auf 60/58 Jahre.
- Genfer 2000 Arbeitnehmer demonstrieren am 9. Juni 1975 in Genf gegen Entlassungen und Kurzarbeit und fordern in einem Manifest u.a. die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche und die Verlegung der Pensionsberechtigung auf 60 Jahre, damit die vorhandene Arbeit besser auf die einzelnen Arbeitnehmer aufgeteilt werden kann (nach GBH-Zeitung v.19.6.75).
- VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) Am Verbandskongress im September 1973 werden 4 Anträge auf Herabsetzung

des Pensionierungsalters eingebracht und vom Vorstand zur Prüfung entgegengenommen.

- SEV Am SEV-Kongress 1974 wurde ein Antrag zur Herabsetzung "des Pensionierungsalters fakultativ auf 62 Jahre", sowie einer zur "Herabsetzung des Pensionierungsalters auf das 60. Altersjahr" gestellt.
- PTT-Union Am Kongress im Oktober 1973 stellen 6 Sektionen Antrag auf Herabsetzung des Pensionierungsalters.
- STB (Schweiz. Typographenbund) An seiner Sitzung vom 14./15.9.1973 beschliesst das Zentralkomitee des STB, folgende Forderungen an den Schweiz. Gewerkschaftsbund zu richten: "Im Hinblick auf die Tendenzen zu weiteren Betriebsschliessungen wird der SGB aufgefordert, ein Aktionsprogramm zu entwickeln, welches unter anderem folgende Punkte enthalten soll: 1. Herabsetzung des Pensionierungsalters für alle Personen auf 60 Jahre; 2. Einführung der 40-Stunden-Woche für die ganze Schweiz..."
- GTCP (Gewerkschaft Chemie Textil Papier) An ihrer Generalversammlung im Frühjahr 74 beschliesst die Sektion Basel, am Schweizerischen GTCP-Kongress v. Okt. 74 den Antrag zu stellen, in den Zweckartikel der Statuten die Forderung nach Herabsetzung des Pensionsalters auf 60 Jahre für Männer resp. 58 Jahre für Frauen aufzunehmen.
- CNG (Christlich Nationaler Gewerkschaftsbund) Gegen den Antrag des Vorstandes befragen die Delegierten am CNG-Kongress 1973 des CNG-Bundeskomitees, sich bei der nächsten Zwischenrevision des AHV-Gesetzes für eine Herabsetzung des Rentenbezugsalters von 65 auf 62 Jahre einzusetzen.

Stimmen aus der Gewerkschaftspresse

"Jede zweite Frage, die aus Kreisen des Bundespersonals an den Schreibenden gerichtet wird, lautet darauf: 'Warum sorgen Verband bzw. Föderativverband nicht für sinnvollere Rücktrittsverhältnisse, die dem Interessierten zu einem gewissen Lebensgenuss verhelfen, wenn er davon noch etwas hat?...'"

Selbstredend bringt man es beim heutigen Stand der Medizin ohne weiteres fertig, den grössten Teil der Bediensteten unserer Betriebe bis zum 65. 'durchzuseuchen'. Was nützt ihnen das, wenn sie dann nur noch versuchen können, sich innert kurzer Zeit möglichst gefasst auf das Land vorzubereiten, aus dem kein Wanderer wiederkehrt? Soll es wahrlich nicht möglich sein, unsere Kolleginnen und Kollegen, überhaupt jeden Erwerbstätigen, den Ruhestand noch verhältnismässig 'rüstig' erleben zu lassen?" (Karl Rüegg, PTT-Union 18.10.1973)

"Unter dem Titel Pensionierung mit 60 Alters- bzw. 35 Dienstjahren, Altersrücktritt mit 60, flexibler Altersrücktritt zwischen 60 und 70 usw. usw. laufen schon seit Jahren Gespräche und Anträge in den Gewerkschaften. Die PTT-Union befasste sich bereits an einigen Kongressen mit diesem Thema, und auch andernorts diskutierte man darüber. Die Jahre streichen unaufhaltsam durchs Land, und die Stimmen für eine Herabsetzung haben stark zugenommen. Das heutige Arbeitstempo fordert einen früheren Verschleiss der Arbeitskraft. Beim unregelmässigen Dienst kommt noch dazu, dass der Arbeitnehmer zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten aufstehen und arbeiten muss - von den Mahlzeiten ausserhalb der Familie nicht zu reden." (Gaudenz Walser, PTT-Union 11.4.74)

"Gerät Pensionierungsgrenze unter Druck?"

"Im Vordergrund steht die 65-Jahr-Grenze. Sie steht vor allem für die einen harten Job ausübenden Lohnverdiener im Vordergrund. Es ist da beispielsweise an die älteren Bauarbeiter zu denken.

Unter ihnen gibt es nicht wenige, die zwar nicht invalid, aber durch die jahrzehntelange Schwerarbeit derart verbraucht sind, dass sie nur unter grössten Anstrengungen ihr Tagwerk verrichten können. Darum an jedem unserer SBHV-Kongresse die Sektionsanträge auf Herabsetzung des Pensionierungsalters für die Bau- und anderen Schwerarbeiter. Bei ihnen besteht sicher keine Gefahr, dass der Ruhestand einen tödlichen Schock auslösen würde und bei ihnen soll man nicht mit dem Spruch kommen, wer rastet der rostet. Damit ist schon angetönt, dass es in bezug auf den richtigen Zeitpunkt der Pensionierung nicht zuletzt auf den Beruf und die Konstitution des einzelnen ankommt, also auf Umstände, die eigentlich für das gleitende Pensionierungsalter sprechen.

Ins Auge zu fassen ist auch eine in der Gegenwart zunehmende, die Pensionierungsfrage berührende Erscheinung: die Betriebsschliessungen und die strukturelle Arbeitslosigkeit. Auf der Strecke bleiben in der Regel dabei ältere Arbeitskräfte...

Zweifelslos werden die Progressiven Organisationen die nötige Zahl von Unterschriften für ihre Initiative zusammenbringen. Zweifelslos wird diese dann noch mehr als bei ihrer Ankündigung auf harte Opposition stossen. Mit erhobenem Zeigefinger wird auf die Kosten, die mangelnden Arbeitskräfte und die Gefahren des Pensionierungsschocks hingewiesen werden, um das Volksbegehren zu bodigen.

Aber die Diskussion soll sich nicht in solchen Argumenten, sie darf sich nicht in einem blossen Nein erschöpfen... Man muss erwarten dürfen, dass die Initiative der Progressiven Organisationen auf Herabsetzung des Pensionsalters zu einer ernsthaften Diskussion über die aufgezeigten Probleme führt. In diesem Sinne ist sie am Platz und durchaus nicht abwegig..." (a.st. in Schweiz.Bau+Holzarbeiter-Zeitung 21.3.1974)

INTERNATIONALE VERGLEICHSTABELLE DES RENTENBEZUGSALTERS

Land	Normales Bezugsalter		Besondere Regelungen
	M	F	
Bundesrep.	63	63	bei 35 Versicherungsjahren. 60 Jahre für Frauen bei 180 Beitragsmonaten innert den letzten 20 Jahren; 60 Jahre für Männer und Frauen bei mind.1-jährlicher Arbeitslosigkeit od. schlechtem Gesundheitszustand
Finnland	65	65/60	60 für alleinstehende Frauen; Frührente bei 60 und 200 Tagen Arbeitslosigkeit
Frankreich	60	60	Sonderregelungen für einzelne Berufskategorien (Mineure etc.)
Italien	60	55	Frühere Rentenberechtigung nach 35 Bezugsjahren
Oesterreich	65	60	60/55 bei 35 Beitragsjahren oder 1-jähriger Arbeitslosigkeit od. 1-jähriger Krankheit
Belgien	65	55	Reduzierte Rente ab 60/50
Luxemburg	65	60	62 Jahre für Arbeiter mit 40 Beitragsjahren, 60/55 für Angestellte mit 15 Beitragsjahren
Niederlande	65	65	
Grossbrit.	65	60	

Schweden	67	67	ab 63 Jahren reduzierter Rentenbezug möglich
Norwegen	67	67	
Dänemark	67	62	ab 60 bei schlechter Gesundheit oder anderen besonderen Umständen
Schweiz	65	62	
Japan	60	55	
USA	65	65	ab 62 reduzierter Rentenbezug möglich
UdSSR	60	55	Sonderregelungen für einzelne Berufskategorien, je nach Kinderzahl
CSSR	60*	53-57**	*bei Schwerarbeit 55-58 **je nach Anzahl Kinder
Jugoslawien	60	55	Frühpension 55/50 möglich

Quellen:

1. Flexibilité de l'âge de la retraite. OECD, Paris 70, p.35
2. Social Security Programms. Trought the World 1973. US-Departement of Health, Education and Welfare

Tribune Ouvrière

Organe mensuel
des Organisations Progressistes
Suisse (O.P.S. / POCH)

Je désire m'abonner à la Tribune Ouvrière

Nom/Prénom

Profession

Rue

Numéro postal/Lieu

Date/Signature

Abonnement choisi:

- Abonnement normal (6.-/12 numéros)
- Abonnement de soutien (20.-/12 numéros)

Tribune Ouvrière, Case postale 338,
4001 Bâle

Ich abonniere die POCH-ZEITUNG

- zum Sonderpreis bis Ende 1975 von **5.-**
- Normalabonnement pro Jahr 24.-
- Auslandsabonnement pro Jahr 44.-
- Unterstützungsabonnement pro Jahr 50.-

Vorname Name

Strasse Nr

Postleitzahl Ort

Beruf Datum

Unterschrift

Einsenden an: POCH-ZEITUNG, Postfach 338,
4001 Basel. Postcheckkonto 40 - 11 794

POCH-ZEITUNG
ORGAN DER PROGRESSIVEN ORGANISATIONEN DER SCHWEIZ (POCH)

wöchentlich, 8-seitig

POCH-Verlag: Verlagsverzeichnis September 1975

Klassenkampf in der Schweiz:

- NULLTARIF - Gratistram. Kampf für ein soziales, öffentliches Massen-Verkehrsmittel. 68 Seiten, Mai 72, Fr. 2.50
- KAPITALISTISCHES GESUNDHEITSWESEN. Materialien I zur Kritik des Gesundheitswesens in der Schweiz. 94 Seiten, Neuauflage Januar 74, Fr. 5.-
- 40 STUNDEN SIND GENUG! Kampf für die 40-Stunden Woche in der Schweiz. 64 Seiten, Oktober 72, Fr. 2.-
- "KOSTENEXPLOSION" IM GESUNDHEITSWESEN - eine Analyse. Materialien II zur Kritik des Gesundheitswesens in der Schweiz. 202 Seiten, Mai 74, Fr. 6.-
- FÜR DIE FREIGABE DER ABTREIBUNG. Zur Diskussion des Schwangerschaftsabbruches. 72 Seiten, Januar 75, Fr. 3.50

Zur Kommunalpolitik:

- KINDERTAGESSTÄTTEN UND DIE LAGE DER ARBEITENDEN FRAU IN DER SCHWEIZ. Materialien zur "KITA-Initiative" in Basel. 48 Seiten, Mai 74, Fr. 2.50
- FÜR STAATLICHE QUARTIER-POLIKLINIKEN. Hrsg. Gruppe Medizin der Progressiven Organisationen Basel. 32 Seiten, Mai 73, Fr. 2.- (vergr.)

Zur Generalliniendiskussion in der kommunistischen Weltbewegung:

- FÜR EINE REVOLUTIONÄRE GENERALLINIE. 78 Seiten, 2. Auflage September 74, Fr. 4.-
- 3 REFERATE DER POCH ZUR GENERALLINIEN-DISKUSSION. Lenin-Troizki/Antiimperialistische Befreiungsbewegung/Partei und Klasse. 108 Seiten, März 75, Fr. 5.-
- FIDEL CASTRO: Reden auf der IV. Konferenz der Blockfreien Staaten in Alger 5. - 9. September 73 und zu den Ereignissen vom 11. September in Santiago de Chile, gehalten am 28. September 73 in Havanna. 30 Seiten, März 74, Fr. 1.50
- FIDEL CASTRO: Rede über die Ereignisse 1968 in der CSSR, gehalten am 23. August 68, 55 Seiten, Juni 74, Fr. 2.20
- FIDEL CASTRO: Rede vor dem XIII. Gewerkschaftskongress, gehalten in Havanna am 15. November 73. 34 Seiten, November 74, Fr. 1.50
- ARMANDO HART DAVALOS: Rede zur Gedächtnisfeier für Miguel Enriquez (MIR) am 21. Oktober 74 in Havanna-Cuba. 28 Seiten, Mai 75, Fr. 1.50
- REVOLUTIONÄR-DEMOKRATISCHE UMWALZUNG IN PORTUGAL. Interview mit Álvaro Cunhal. (Erscheint demnächst)

Weitere Schriften:

- Franz Rueb: KUNST UND KLASSENKAMPF. Geschichte, Möglichkeiten und Grenzen sozialistischer Kunst in der bürgerlichen Gesellschaft. 64 Seiten, Mai 75, Fr. 5.-

"Anspruch auf eine einfache Rente haben: Männer, welche das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Frauen, die das 58. Altersjahr zurückgelegt haben. Anspruch auf eine Ehepaarrente haben Ehemänner, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, sofern deren Ehefrau entweder das 58. Altersjahr zurückgelegt hat oder mindestens zur Hälfte invalid ist."

Text der eidg. Volksinitiative der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) und des Partito Socialista Autonomo (PSA)
